

33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;
Fischteichanlage der Frau Theresia Lochbrunner auf dem Grundstück Fl.Nr. 233 der Gemarkung Pfaffenhausen**

Bekanntmachung

Frau Theresia Lochbrunner beantragte mit Schreiben und Planunterlagen vom 08.06.2018 die nachträgliche wasserrechtliche Plangenehmigung für die Herstellung von drei Fischteichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 233 der Gemarkung Pfaffenhausen.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich um eine bestehende Fischteichanlage, die sich nicht in einem naturschutzfachlich sensiblen Bereich befindet.

Es wird hiermit festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 31.07.2020
Landratsamt Unterallgäu

Selin Overbeck
Abteilungsleiterin